

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

für die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000015180

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende Forderungen als Einzellastschriftmandat gelten:

| Mandatsreferenz | Kassenzeichen (Bitte unbedingt angeben!) |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | 5.0100. |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | 5.0101. |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | 5.0102. |
| <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer | 5.1588. |
| <input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung | 5.0244. |
| <input type="checkbox"/> Musikschulgebühren | 5.0210. |
| <input type="checkbox"/> Streicherklasse | 5.7492. |
| <input type="checkbox"/> Miete | 5.0211. |
| <input type="checkbox"/> Pacht | 5.0213. |
| <input type="checkbox"/> Parkkarte Tiefgarage Ring/Schloss | 5.6677. |
| <input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser | 1 /6 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

SEPA-Lastschriftmandat

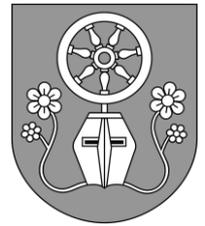
Ich ermächtige die Stadt Tauberbischofsheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Tauberbischofsheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | | |
|--|--|--------------|
| Name, Vorname | | |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | | |
| Name und Sitz des Kreditinstitutes | Bankleitzahl | Konto-Nummer |
| IBAN (Internationale Kontonummer) 22-stellig DE | BIC (Internationale Bankidentifikation) 11-stellig | |
| Sie finden IBAN und BIC auf der ersten Seite Ihres Kontoauszuges | | |
| Name und Vorname des Kontoinhabers | | |
| Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)* | | |
| Zahlungsart | | |
| <input type="checkbox"/> wiederkehrende Lastschrift | <input type="checkbox"/> Einmallastschrift | |
| Ort | Datum | |

 Unterschrift des Zahlungspflichtigen

 Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit
 Zahlungspflichtigen identisch



Wichtige Information zur SEPA-Basis-Lastschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2014 wurde das Verfahren des Lastschrifteinzuges auf die sogenannte SEPA-Lastschrift umgestellt. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung kam es zu einigen Änderungen beim Lastschriftverfahren. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandats an. Dieses beinhaltet auch die IBAN und die BIC, durch welche die ursprüngliche Bankverbindung ersetzt wird. Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Sie finden diese auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist ein sogenanntes Kombimandat. Damit ermächtigen Sie uns, die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto einzuziehen und gleichzeitig wird Ihr Kreditinstitut angewiesen, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse (Abbuchungen von einem Sparkonto sind jedoch nicht möglich), sollten Sie nicht zögern, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Durch den Einzug Ihrer Forderung wird Ihnen die Zahlung der Steuern, Gebühren und Abgaben wesentlich erleichtert.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei SEPA-Lastschriften auf 8 Wochen.

Sollten Sie sich für die Zahlung der festgesetzten städtischen Forderungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens entschließen, geben Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat – vollständig ausgefüllt – an die Stadtverwaltung zurück. Den Vordruck finden Sie auf der Rückseite. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original zulässig, **als formlose E-Mail oder Fax ist es nicht gültig**. Sie können es aber auch gerne persönlich bei der Stadtverwaltung abgeben.

Das Mandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bisher waren Einzugsermächtigungen unbefristet gültig. Wird beim SEPA-Lastschrift-Mandat innerhalb von 36 Monaten kein neuer Einzug getätigt, erlischt das Mandat. Für einen erneuten Lastschrifteinzug muss dann wieder ein neues Lastschrift-Mandat erteilt werden. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie dies bitte ebenfalls der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim unverzüglich mit, damit Sie mit der neuen Bankverbindung weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen können.

Ergibt sich durch Umschreibung z. B. der Grundsteuer ein neues Buchungszeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zugeht, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht automatisch übernommen. Auch hierfür muss ein neues Lastschriftmandat erteilt werden.

Bitte beachten Sie!

Für den Fall einer **Rücklastschrift** aufgrund unzureichender Kontodeckung, erloschenem Konto oder nicht berechtigtem Widerspruch

- ermächtige ich das kontoführende Kreditinstitut unwiderruflich, der Stadt Tauberbischofsheim meinen Namen und meine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen;
- verpflichte ich mich, zusätzlich zum Rechnungsbetrag die Bearbeitungskosten für die Rücklastschrift sowie den Verzugsschaden (Mahnkosten, Gebühren) zu tragen.

Nach einer Rücklastschrift wird Ihr SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht und die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist erst wieder durch die erneute Abgabe eines Mandats möglich.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtverwaltung Tauberbischofsheim